


GEMEINDEANZEIGER



AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

5. Juni 2020
Ausgabe 23

HOCHDORFER

vhs  Volkshochschule
Esslingen am Neckar

Wir sind für Sie da!

Das vhs-Haus in Esslingen ist ab dem 15.6. wieder geöffnet und es finden ausgewählte Kurse statt.

Online Kurse werden ebenfalls für Sie angeboten.

Weitere Informationen finden Sie auf www.vhs-esslingen.de oder rufen Sie uns unter 0711 550210 an.

Ihr vhs Esslingen & Außenstellen

AUF EINEN BLICK


**Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Telefon 5005-0**
Sprechzeiten:

BürgerBüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9 - 19 Uhr,
Di. und Do. 7 - 16 Uhr,
Mi. 7 - 13, Fr. 7 - 12 Uhr,
Sa. 9 - 11 Uhr

Übrige Verwaltung:

Mo. 9 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr,
Di. bis Do. 8 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr
Fr. 8 - 12 Uhr

Bücherei: Tel. 984450

Di., Fr. 11 - 13 und 15 - 19 Uhr

**Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0**
Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten - Termine

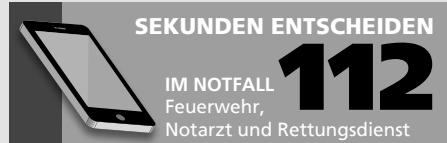
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,
Frau Wimmer, Frau Stockburger und
Herrn Kerner nach telefonischer Ver-
einbarung.

**Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 9463-0, Fax 9463-33**
Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Do. 8 - 12 Uhr,
Mo. 14 - 16 Uhr, Di. 16 - 18 Uhr,
Do. 14 - 18 Uhr

Termine mit Bürgermeister Rentschler,
Herrn Mayer und Frau Pulinna nach
telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE


Ärzte

**Bundesweite Rufnummer: 116 117
(kostenfrei aus allen Netzen)**

Unter dieser Rufnummer erfahren Sie
die zuständige Notfallpraxis - auch ein
notwendiger Hausbesuch kann ange-
fordert werden.

**Für die Gemeinden Reichenbach und
Lichtenwald**

Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Ess-
lingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen
Dienstzeit Mo.-Do. von 18 Uhr bis 23
Uhr und Fr. 16.00 - 23.00 Uhr; an
Wochenenden und Feiertagen von 8
Uhr bis 23 Uhr.

Für die Gemeinde Hochdorf

Wochentags ab 19 Uhr bis 8 Uhr und
an den Wochenenden und Feiertagen
gilt die zentrale Notfallnummer

116 117 (siehe oben)

für alle Notfallpraxen in den zuständi-
gen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für
Kinder und Jugendliche:**

**Montag bis Freitag: 19 - 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:
9 - 21 Uhr**

**Zu allen übrigen Zeiten übernimmt
die Notaufnahme des Klinikum Ess-
lingen die Notfallversorgung.**

Zuständig ist die zentrale kinder- und
jugendärztliche Notfallpraxis und die
Notaufnahme für Kinder und Jugend-
liche am Klinikum Esslingen, Hirsch-
landstraße 97, 73730 Esslingen.

Zu den angegebenen Zeiten können
Patienten ohne Voranmeldung in die
Klinik kommen, dort ist ständig ein
Arzt vorhanden.

Zahnärzte

Tel. 0711 7877755

HNO-Ärzte

Tel. 116117

**Nacht- und Sonntagsdienst der
Apotheken**

Der Notdienst beginnt morgens um
8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des
nächsten Tages.

Samstag, 06.06.2020

Kirch-Apotheke, Hochdorf,
Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Sonntag, 07.06.2020

Rathaus-Apotheke, Reichenbach,
Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172

Montag, 08.06.2020

Rauner Apotheke, Kirchheim/Teck,
Tannenbergr. 40, Tel. 07021 52101

Dienstag, 09.06.2020

Apotheke Deizisau, Plochingen Str. 40,
Tel. 07153 550077

Mittwoch, 10.06.2020

Pinguin-Apotheke im NANZ-Center,
Kirchheim/Teck, Stuttgarter Str. 1,
Tel. 07021 8046171

Mittwochnachmittags geöffnet:

Rathaus-Apotheke, Reichenbach,
Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172
Kirch-Apotheke, Hochdorf,
Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 11.06.2020

Central-Apotheke, Wernau,
Kirchheimer Str. 98, Tel. 07153 31719

Freitag, 12.06.2020

Adler-Apotheke, Kirchheim/Teck,
Max-Eyth-Str. 33, Tel. 07021 2626

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gashei-
zungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr
Bereitschaft

Samstag, 06.06./Sonntag, 07.06.2020

K. Haug & K. Sohn GmbH & Co.
KG, Sanitäre Anlagen - Gasheizung
- Flaschnerei, Max-Eyth-Str. 1, 73733
Esslingen a. N., Tel. 0711 4890800

Donnerstag, 11.06.2020

Wilhelm Müller GmbH, Heizungsbau,
Parkstr. 24, 73734 Esslingen a. N.,
Tel. 0711 381002

Diakonie


Untere Fils

**Sonn- und Feiertagsdienst in der
Krankenpflege**

am **06./07.06.2020**

Reichenbach


06.06.
Fr. Gallmayer



07.06.
Fr. Schmidt

Hochdorf


Fr. Kirkopoulou

Lichtenwald


06.06.
Fr. Hielscher



07.06.
Fr. Weidenbach

Impressum


Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der
Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindever-
waltungsverband Reichenbach an der Fils.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichen-
bach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7,
73262 Reichenbach o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer
Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler,
Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach
Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262
Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den nichtamtlichen und den
Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20,
71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500,
uhingen@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu
entrichtenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-
0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diakonie

Station

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Untere Fils

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der

Telefonnummer 0171 7069939

Geschäftsführerin: Brigitte Hummel, **Telefon 951113**

Pflegedienstleitung: Ralf Daubner, **Telefon 951111**

Einsatzleitung Hauswirtschaft:
Beate Schulz, **Telefon 951112**

Essen auf Rädern: Sarah Erhard, **Telefon 951114**

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9:00 - 12:30 Uhr

Montag und Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Besuchen Sie uns doch im Internet
unter www.diakonie-uf.de

Vorgezogener Redaktionsschluss

Für die Woche 24 wird der Redaktionsschluss auf

Montag, 8. Juni 2020, 13.00 Uhr

verlegt.

Bitte beachten Sie den geänderten Redaktionsschluss.

Der Verlag

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.



Hospizgruppe Reichenbach.Hochdorf.Lichtenwald - AKTUELL

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung des Corona-Virus können wir leider momentan keine hospizliche Begleitung anbieten. Die Verantwortung und Fürsorge für die begleiteten Familien und für unsere Vernetzungspartner im Gesundheitswesen, aber auch für unserer ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleiter erlauben keinen persönlichen Einsatz vor Ort. Telefonisch sind wir nach wie vor ansprechbar. Sie erreichen die Sprachbox unseres mobilen Hospiz-Telefons unter der gewohnten Nummer. Bitte hinterlassen Sie uns Ihre Nachricht, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Sie erreichen uns unter: **0175 8396780**

Weitere Informationen unter www.hospizdienst-rhl.de

Angebote für Trauernde

Das Trauercafé "Regenbogen" lädt Trauernde ein, ihrer Trauer Raum zu geben und Menschen in ähnlicher Situation kennenzulernen. Kommen Sie einfach zu einem der angegebenen Termine, Sie müssen sich nicht vorher anmelden. Das Trauercafé steht allen Trauernden offen, egal, wie weit der Trauerfall zurückliegt. Das Angebot ist kostenlos, über eine Spende freuen wir uns.

Geleitet wird das Trauercafé "Regenbogen" von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Trauerbegleitung aus Plochingen, Deizisau-Altbach und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.

Das Trauercafé "Regenbogen" trifft sich jeden letzten Montag im Monat von 16 bis 18 Uhr im Haus Edelberg Senioren-Zentrum Plochingen, Eisenbahnstraße 54, 73207 Plochingen (gegenüber dem Plochinger Bahnhofsgebäude). Bei Fragen gibt es hier ein Kontakttelefon: 07153 929996 (Frau Jung)

Aus aktuellem Anlass findet das Trauercafé momentan nicht statt.

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.



Die aktuellsten Termine und Informationen zu Kursen und Vorträgen finden Sie unter "Aktuelles" auf unserer Homepage <https://sor-fils.de> oder besuchen Sie uns in unserem Domizil **Wilhelmstraße 15 in Reichenbach**:

montags Multimediagruppe	von 15:00 - 18:00 Uhr
dienstags offene Tür	von 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags offene Tür	von 15:00 - 18:00 Uhr

Unsere Telefonnummer lautet: 07153 550696

Unsere E-Mailadresse lautet: sor.ev@t-online.de

Die E-Mails werden zu den Öffnungszeiten der "Offenen Tür" beantwortet.

SOR macht online weiter. Corona ist da und wird auf lange Sicht bleiben. Wirkliche Entspannung gibt es erst, wenn die Mediziner wirksame Medikamente und einen Impfstoff gefunden haben. Auch dann wird es noch Monate dauern, bis diese weltweit in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Wir setzen unsere Kommunikation und Beratungstätigkeit deshalb zunächst online fort. Fragen zu technischen Problemen stellen Sie bitte per Mail an unsere Service-Adresse sor-user00@web.de. Wir werden versuchen diese auf individuelle Art und Weise zu lösen. Außerdem stehen wir zu den für SOR üblichen Zeiten – Dienstagvormittag und Donnerstagnachmittag in einer Video-Liveschaltung zur Verfügung. Der Link für die Anmeldung lautet: <https://us02web.zoom.us/j/3669842054?pwd=ZlliYlp6VWJlT29vSGtvWE9ROTJlQT09> Seien Sie mutig und melden Sie sich einfach einmal an.

Folgende Termine sind geplant:

Di 09.06. 09.45

Do 11.06. Feiertag

Falls Sie mit Ihrem Gerät (Smartphone, Tablet, PC) das erste Mal an einer ZOOM-Sitzung teilnehmen, werden Sie beim Anklicken des Links aufgefordert ein Miniprogramm/App herunterzuladen. Die ebenfalls angebotene Möglichkeit direkt den Browser zu nutzen ist noch keine gute Option. Folgen Sie einfach den Anweisungen. Sollte es wider Erwarten Probleme bei der Installation geben, hinterlassen Sie bitte über unsere Service-Mailadresse sor-user00@web.de Ihre Telefonnummer. Wir melden uns dann.

Bits und Bytes statt Kaffee und Kuchen Damit in Zukunft jeder - wirklich jeder - die Freude an sämtlichen Funktionen des Smartphones erleben kann, haben wir bei der online Kommunikation immer ein paar Tipps und Tricks zum Gerät (Gadget) und Apps.

Tatort Internet (Bernhard): Das Hasso Plattner Institut der Uni Potsdam bietet zurzeit unter dem Titel „Tatort Internet“ einen 6-wöchigen Kurs zum Thema Sicherheit im Internet. Hier fassen wir die Inhalte der 3. Woche zusammen. **Infos über Smartphone und deren App's (Dieter)** Das Portemonnaie der Zukunft ist digital! Das Smartphone wird zur digitalen Geldbörse. Bargeld war gestern: Der Trend geht zum kontaktlosen Bezahlen mittels Smartphone und NFC. Die Zeiten, in denen Sie verzweifelt an der Kasse in Ihrem überfüllten Geldbeutel hektisch nach dem passenden Kleingeld kramen oder vergeblich nach dem Coupon für den Supermarkt stöbern, sind vorbei. Denn nun übernehmen das Smartphone und die sogenannte Mobile Brieftasche (Wallets) diese Aufgaben. Auch die Plastik-Kundenkarte im Portemonnaie des Kunden hat keine Zukunft! Geldbeutel (Portemonnaie) und Brieftaschen sind mit Plastikkarten überfüllt, und im Zweifelsfall hat man die benötigte Kundenkarte beim Einkauf gerade nicht dabei. Das kontaktlose Bezahlen und die Kundenkarte ist eine Komplettlösung der NFC-Technologie und somit hat das digitale Portemonnaie eine echte Chance.

Jehovas Zeugen



Samstag 6. Juni; 18.00-19.45 als Videokonferenz

18.00 Vortrag: „Warum sollten wir bei Jehova Zuflucht suchen?“, via Stream, Selters/Taunus.

18.35 „Ein Angriff aus dem Norden“ – Joel 1,6. Vor etwa 2.800 Jahren hatte der Prophet Joel eine dramatische Vision.

Donnerstag 11. Juni; 19.00 -20.45 Uhr als Videokonferenz

Schätze aus Gottes Wort – 1. Mose 46-47

Vortrag „Der Hunger wird gestillt“

Persönliche Kommentare zu 1. Mose 46-47;

Lesung 1. Mose 47,1-17

19.30 Bibellehren: Gesprächsvorschlag „Letzte Tage“ und danach? - 2. Tim 3,16-17; Offbg 21,3-4

19.50 Leben als Christ: „Befasse dich mit den Erinnerungen, die von Jehova kommen?“, Video und Besprechung.

20.05 Bibelkurs anhand des Buches „Jesus – der Weg“, Kap.118 „Eine hitzige Auseinandersetzung“, Lukas 22, 24-38

Biblische Bildung für jeden!

www.jw.org; Sehen, Hören, Antworten finden

Amtliche Bekanntmachungen



Landkreis
Esslingen

Wöchentliche Biomüllabfuhr ab 6. Juli

Die wöchentliche Biomüllabfuhr startet in diesem Jahr aufgrund der coronabedingten Situation erst ab dem 6. Juli 2020. Der wöchentliche Abfuhrhythmus endet dafür nicht Ende September, sondern wird verlängert bis Anfang November.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Maßnahmen getroffen um die Grundversorgung bei der Müllentsorgung im Landkreis Esslingen sicherzustellen. Dazu gehörte u. a., dass feste Abfahrteams gebildet wurden, um bei einer Infektion und der damit verbundenen Quarantäne möglichst wenig Personal zu verlieren. Dies hätte dann durch externes Personal ersetzt werden müssen, was damals die Gefahr einer Einbringung des Virus in den Betrieb zur Folge gehabt hätte. Außerdem war es damals wegen der Reisebeschränkungen nicht möglich, die für die Sicherstellung der wöchentlichen Biomüllabfuhr notwendigen ausländischen Arbeitskräfte zu rekrutieren.

Daher wurde in der Hochphase der Pandemie entschieden, aufgrund der damals geltenden Beschränkungen und zu Sicherstellung der Müllentsorgung die wöchentliche Biomüllabfuhr von Juni bis September für dieses Jahr auszusetzen.

Nachdem die coronabedingte Situation sich zwischenzeitlich verändert hat und die Reisebeschränkungen nach und nach aufgehoben werden, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb erneut mit der beauftragten Firma Scherrieble Gespräche geführt mit dem Ziel, doch noch für diesen Sommer die einwöchige Biomüllabfuhr zu erwirken.

Das Unternehmen hat inzwischen bestätigt, dass die vertragsgemäße wöchentliche Biomüllabfuhr ab Anfang Juli möglich ist.

Zusätzliche Öffnungszeiten an Entsorgungsanlagen ab Juni

Ab Juni bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb zur Entlastung stark frequentierter Entsorgungseinrichtungen des Landkreises an folgenden Anlagen zusätzliche Öffnungszeiten an:

- Filderstadt – Kombi-Entsorgungsanlage Eichholz (Bonlanden/Gutenhalde)
zusätzlich: Freitagvormittag 09:00 bis 12:00 Uhr
- Esslingen – Kombi-Entsorgungsanlage Hohenheimer Straße (oberhalb Pliensaufriedhof) öffnet Montag bis Samstag ab 09:00 Uhr

- Neuhausen – Grünschnitt-Sammelplatz/Recyclinghof: samstags bis 14:00 Uhr
- Kompostwerk Kirchheim u.T. GmbH (Nürtinger Str. 120) Anlieferung von Grünabfällen und Elektro-Schrott: samstags 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Beim Besuch aller Entsorgungseinrichtungen sind einfache **Mund-Nasen-Abdeckungen** zu tragen.

Weitere Informationen auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.awb-es.de oder in der Abfall-App.

Landratsamt und seine Außenstellen öffnen am 2. Juni wieder für den vollständigen Besucherverkehr - vorherige Terminvereinbarung wird dringend empfohlen

Alle Dienststellen des Landratsamtes Esslingen werden ab dem 2. Juni 2020 wieder vollständig für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

Die Verwaltung erwartet, dass nach dem „lockdown“ sehr viele Bürgerinnen und Bürger zeitnah versuchen werden, die Dienstleistungen des Landratsamtes in Anspruch zu nehmen, um bisher aufgeschobene Besuche nachzuholen. Die Kreisverwaltung bittet daher, in den ersten Tagen der Öffnung, dies nur in dringenden Fällen zu tun und empfiehlt, den Behördengang, wenn möglich, noch um ein oder zwei Wochen zu verschieben.

Ein Besucherlenkungskonzept soll dafür sorgen, Menschenansammlungen in Wartebereichen im Haus zu verhindern, um einer Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken, um einer Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken. Für die Besucher in Esslingen wird es künftig drei Zugänge geben. An allen Eingängen wird Servicepersonal die Besucher unterstützen und lenken. Zudem wird die Besucherlenkung ausgeschildert.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird dringend gebeten, vor einem Besuch des Landratsamts und seiner Außenstellen online oder telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Die Terminbestätigung sollte in Papierform bzw. die erhaltene Anmeldeummer mitgebracht werden. Dies kann den Einlass beschleunigen.

Besucher ohne Terminvereinbarung müssen mit langen Wartezeiten rechnen, bzw. damit, dass das Anliegen an diesem Tag nicht bearbeitet werden kann.

Bei den Zulassungsstellen und Führerscheinstellen im Landkreis sind derzeit maximal rund 1.000 Kundenkontakte täglich möglich.

Für Besucher ohne Terminvereinbarung werden Wartemarken ausgegeben. Täglich gibt es ein begrenztes Kontingent. Ist die Maximalzahl des Tages erreicht, kann vor Ort ein Termin für einen anderen Tag vereinbart werden.

Das Konzept für die strukturierte Besucherlenkung sieht weiter vor, innerhalb des Gebäudes Besucherströme zu trennen und die Zahl der sich gleichzeitig im Gebäude befindlichen Personen zu begrenzen. Durch diese Schutzmaßnahmen sollen sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Mitarbeitenden vor einer Infektion geschützt werden. Weiter sind im Gebäude vielfach Spender mit Desinfektionsmitteln aufgestellt. An allen Schalterplätzen ist ein entsprechender Spuckschutz vorhanden.

Generell gilt in allen Dienststellen:

- Das korrekte Tragen einer Mund-Nasen-Maske im Gebäude ist erforderlich
- Zutritt zum Gebäude nur maximal in Zweiergruppen
- Bei der Führerscheinstelle sowie der Kfz-Zulassungsstelle gilt auf Grund des zu erwartenden hohen Publikumsaufkommens: Zutritt nur für Einzelpersonen
- Die Wartebereiche der Zugänge befinden sich im Außenbereich. Bitte denken Sie ggf. an einen Sonnen- bzw. Regenschutz

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Kfz-Zulassungsstellen im Landkreis Esslingen:

Bürgerinnen und Bürger, die ihr Fahrzeug neu anmelden, um- oder abmelden möchten, werden gebeten, sich vorab auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-esslingen.de/zulassung über Details zu informieren.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird online unter https://www.landkreis-esslingen.de/Online_Termin_Zulassung-goder telefonisch unter 0711 3902-48330 empfohlen.

Wartende Personen bekommen vor Ort eine laufende Nummer ausgehändigt, diese wird über Lautsprecher ausgerufen.

Landratsamt Esslingen (Hauptstelle), Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar

Zugang ausschließlich über den Eingang auf der Rückseite des Gebäudes, auf der Neckarseite. Eine Ausschilderung ist vorhanden. Ein barrierefreier Zugang ist weiterhin über den Haupteingang gewährleistet. Um bargeldloses Zahlen per EC-Karte wird gebeten. Ein zusätzlicher Kassenschalter wird direkt neben der Zulassungsstelle eingerichtet.

Außenstellen:

Nürtingen, Europastraße 40, 72622 Nürtingen
Filderstadt, Gottlieb-Daimler-Straße 2, 70794 Filderstadt-Bernhausen

Kirchheim, Osianderstraße 6, 73230 Kirchheim unter Teck
Die Öffnungszeiten sind:

Montag, Dienstag, Mittwoch 7:30 - 15:00 Uhr durchgehend, Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr durchgehend und
Freitags 7:30 - 12:00 Uhr.

Führerscheinstellen im Landkreis Esslingen:

Bürgerinnen und Bürger, die die Dienstleistungen der Führerscheinstelle nutzen möchten, werden gebeten, sich vorab auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-esslingen.de/Fuehrerschein über Details zu informieren.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird online unter https://www.landkreis-esslingen.de/Online_Termin_Fuehrerschein oder telefonisch bei der jeweiligen Führerscheinstelle empfohlen.

Die Wartebereiche befinden sich an allen Dienststellen vor dem Gebäude. Personen ohne Terminvereinbarung bekommen vor Ort eine laufende Nummer ausgehändigt, diese wird über Lautsprecher ausgerufen.

- Landratsamt Esslingen (Hauptstelle), Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar
Telefonische Terminvereinbarung unter 0711 3902-48339;
Zugang ausschließlich über den Haupteingang.

Außenstellen:

- Nürtingen, Europastraße 40, 72622 Nürtingen
Telefonische Terminvereinbarung unter 0711 3902-48338
- Filderstadt, Gottlieb-Daimler-Straße 2, 70794 Filderstadt-Bernhausen

- Telefonische Terminvereinbarung unter 0711 3902-48337
- Kirchheim, Osianderstraße 6, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefonische Terminvereinbarung unter 0711 3902-48336

- Die Öffnungszeiten sind:

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr;

Montag - Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr und
an Donnerstagen 13:30 - 18:00 Uhr.

Weitere Dienstleistungen:

Bürgerinnen und Bürger, die weitere Dienstleistungen, insbesondere im Sozialbereich, wahrnehmen möchten, werden gebeten, sich bei ihren zuständigen Sachbearbeitern zu melden und gleichfalls Termine mit ihnen zu vereinbaren.

Für den Personenkreis des **Amts für Flüchtlingshilfe** wurde ein weiterer Serviceschalter eingerichtet.

Hintergrund

Auf Grund der gültigen Bestimmungen der Corona-Verordnung konnte die Verwaltung des Landratsamtes in den letzten Wochen nur eingeschränkt Publikumsverkehr bedienen. Mit den ab dem 2. Juni in Kraft tretenden Lockerungen ist es möglich, dass alle Privatpersonen wieder persönlich das Landratsamt aufsuchen. Auf eine strikte Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsstandards wird geachtet.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Zeit zu wechseln?!

In 4 Schritten zum neuen Mobilfunkvertrag

Das Smartphone ist in unserem Alltag kaum noch wegzudenken. Haben Sie den passenden Vertrag für Ihre Bedürfnisse? Wir geben Ihnen wertvolle Tipps, wie Sie günstig zu Ihrem Mobilfunkvertrag kommen.

Schritt 1: Was muss Ihr Mobilfunkvertrag können?

Die Ausrichtungen eines Mobilfunkvertrags sind verschieden. Jeder Kunde hat andere Präferenzen. Stellen Sie sich die Frage, für was Sie Ihr Smartphone nutzen. Sie schauen gerne Videos, wenn Sie unterwegs sind? Dann brauchen Sie ein hohes Datenvolumen: 2 - 4 GB, LTE oder sogar 5 G sollten es da schon sein. Wenn Sie allerdings das Smartphone unterwegs nur für Telefonate nutzen, sollte Ihr Augenmerk auf einer Flatrate für Telefongespräche liegen.

Viele nutzen ihr Smartphone auch gerne vermehrt daheim, dort wird gar kein Datenvolumen verbraucht, wenn das Smartphone mit dem heimischen WLAN verbunden ist. Kommt dann noch der Fall dazu, dass nur wenig telefoniert wird, kann ein Prepaid-Tarif sinnvoll sein.

Schritt 2: Welcher Anbieter passt zu Ihnen?

Lassen Sie sich nie vor Ort unter Druck setzen.

Hierfür lohnt sich der Blick auf die Netzabdeckungskarte der einzelnen Anbieter. Die größten Anbieter hierzulande sind die Telekom, Vodafone und O2. Mit der Eingabe Ihres Wohnorts kann ermittelt werden, wie gut die Netzabdeckung ist. Oftmals wird hier zwischen 3 G (UTMS), 4 G (LTE) und dem neuen 5 G unterschieden.

Tarife vergleichen: Um Tarife besser vergleichen zu können, addieren Sie alle monatlichen Kosten mit den Einmalzahlungen. Lassen Sie sich auf keinen Fall vor Ort von einem Anbieter unter Druck setzen oder überrumpeln. Phrasen wie „das Angebot gilt nur heute“ sind meist nicht ernst gemeint.

Schritt 3: Benötigen Sie ein neues Smartphone?

Verschiedene Tests haben ergeben, dass es durchaus lohnenswert sein kann, zum neuen Mobilfunkvertrag ein Smartphone dazuzunehmen. Allerdings sparen Sie hier nur, solange der Vertrag nach der Vertragslaufzeit von zwei Jahren gekündigt wird. Sonst zahlen Sie drauf. Auch hier lohnt es sich, den Taschenrechner zur Hand zu nehmen und Angebote zu vergleichen.

Schritt 4: Wie wechseln Sie richtig?

Prüfen Sie auf Ihrer Mobilfunkrechnung, zu welchem Zeitpunkt Sie den alten Vertrag auflösen können. Die Kündigungsfrist beträgt oftmals drei Monate. Entscheiden Sie, ob Sie Ihre Rufnummer mitnehmen möchten. Viele, aber nicht alle Anbieter, übernehmen die Kosten. Im Durchschnitt fällt eine Einmalzahlung von 30 Euro an. Wenn Sie sich die Zeit sparen möchten, nach einem neuen Tarif Ausschau zu halten, rufen Sie Ihren aktuellen Anbieter an und fragen Sie nach einem günstigeren Tarif. Wenn Sie das Angebot annehmen, binden Sie sich für weitere zwei Jahre.

Hier geht's zur Kündigungsvorlage der Verbraucherzentrale:
verbraucherzentrale.de/musterbriefe

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemeine Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de



HOCHDORF

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,
Frau Wimmer, Frau Stockburger und Herrn Kerner
nach telefonischer Vereinbarung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

07.06., 85 J.: Christa Ailingler, Schulstraße 7
10.06., 70 J.: Inge Drescher, Karlstraße 8
11.06., 85 J.: Dieter Tornau, Hakenschlag 7

#Supportyourlocals - Unterstützung der Hochdorfer Gewerbetreibenden

Die aktuelle Situation stellt auch für Hochdorfer Gewerbetreibende eine große Herausforderung dar. Unter dem Motto **#supportyourlocals** bietet die Gemeinde den ortsansässigen Gewerbetreibenden eine Möglichkeit an, ihre aktuellen Angebote auf der kommunalen Website zu bewerben.

Interessierte Gewerbetreibende können das Formular auf der Gemeinde-Website unter www.hochdorf.de ausfüllen und an das Hochdorfer Rathaus senden.

Unter www.hochdorf.de (#supportyourlocals) finden Sie die ausführlichen Angebote unserer Gewerbetreibenden.

Ihre Gemeindeverwaltung

In den letzten Wochen und Monaten waren wegen der Einschränkungen Gewerbeverzeichnisse wichtige Informationsquellen für die Bürger und Bürgerinnen.

Die Zeit des Lockdowns ist für die meisten Gewerbetreibenden vorbei.

Seit Kalenderwoche 22 können kostenfreie Inhalte wie

- Gewerbeverzeichnisse
- ähnliche Informationen mit werblichem Charakter nur noch im Anzeigenteil veröffentlicht werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:

In der Sommerzeit:

April bis Oktober

Dienstag und Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr

Das ganze Jahr über samstags 11.00 - 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-ABC 2020

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll

Samstag, 13. Juni 2020 (2-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll

Freitag, 26. Juni 2020 (4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll

Samstag, 6. Juni 2020

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne

Montag, 8. Juni 2020

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne

Dienstag, 9. Juni 2020

Nächste Papiersammlung (Vereine)

Samstag, 20. Juni 2020

Öffentliche Bekanntmachung

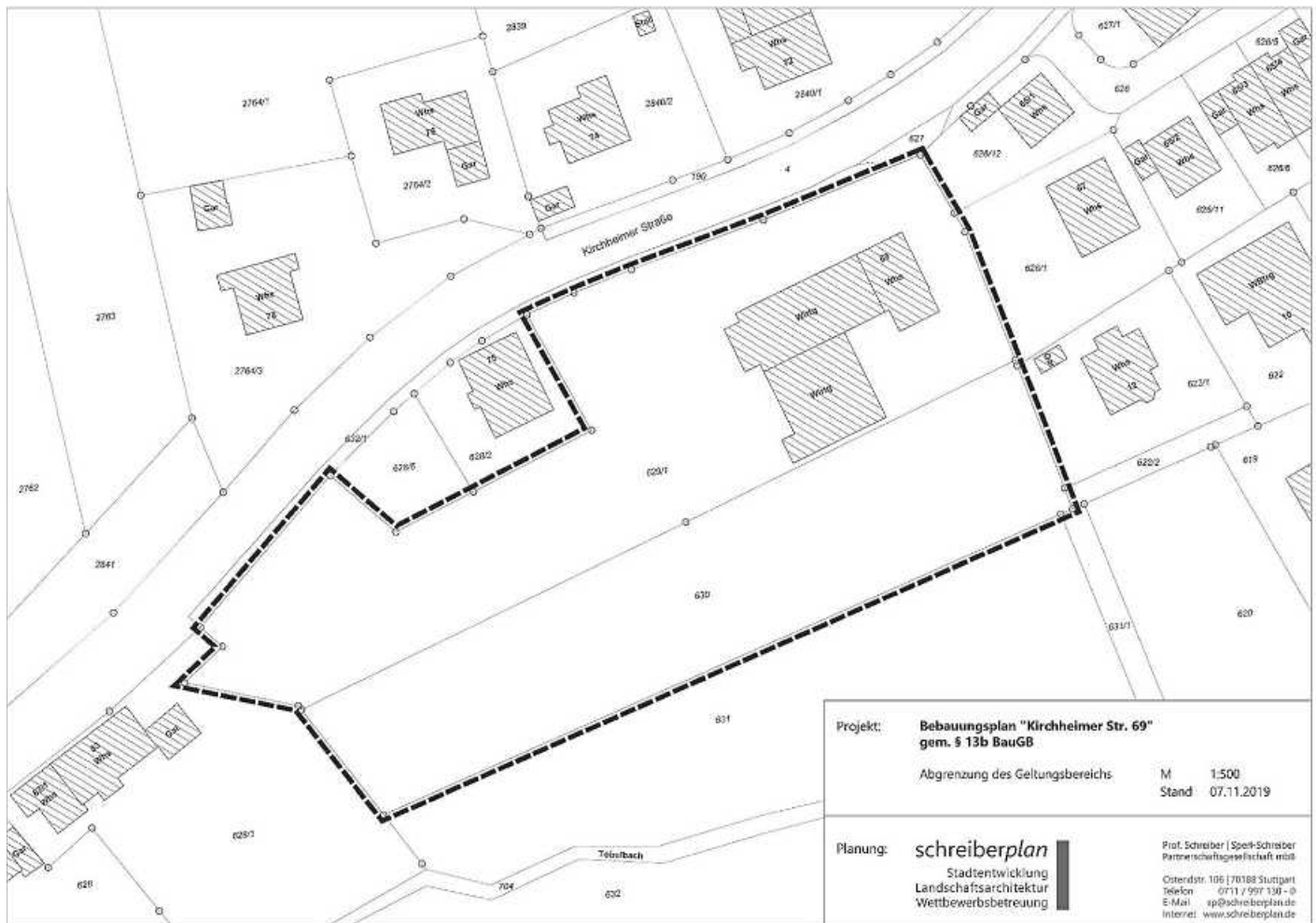
Aufstellung eines Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kirchheimer Straße 69“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans (Vorentwurf)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf hat am 10.12.2019 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kirchheimer Straße 69“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB gefasst. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

In der Ausgabe 51 des Gemeindeanzeigers vom 20.12.2019 wurde die Beschlussfassung des Gemeinderats zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kirchheimer Straße 69“ ortsüblich bekanntgegeben. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ergänzend öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kirchheimer Str. 69“ umfasst die Flurstücke Nr. 629/1 und 630 der Gemarkung Hochdorf und ist aus dem Übersichtsplan vom 07.11.2019 (s. Abbildung nächste Seite) ersichtlich.



Lageplan Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirchheimer Straße 69“ mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, 07.11.2019, genordet, ohne Maßstab

Der Geltungsbereich liegt im Westen des Siedlungsbereichs Hochdorfs südlich der Kirchheimer Straße und in direkter Nähe zum Tobelbach. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,67 ha und wird wie folgt begrenzt (im Uhrzeigersinn):

- Im Norden von dem Fußweg entlang der Kirchheimer Straße (Flst.-Nr. 632/1) sowie von den Grenzen der Flurstücke Nr. 628/5 und 628/2 (Kirchheimer Str. 75). Im äußersten Norden grenzt das Flurstück Nr. 627 (Einmündungsbereich in die Kirchheimer) an den Geltungsbereich.
- Im Osten durch die westlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 626/12 (Kirchheimer Str. 65/1), Nr. 626/1 (Kirchheimer Str. 67), Nr. 622/1 (Hofstr. 12) und Nr. 622/2 (Hofstraße),
- im Süden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 631/1 (Feldweg) und Nr. 631,
- im Westen durch die östlichen Grenzen des Flurstücks Nr. 628/1 (Kirchheimer Str. 83 und 83/1).

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2020 den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kirchheimer Straße 69“ (Fassung vom 26.03.2020) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und damit die Öffentlichkeit frühzeitig am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Der interessierten Öffentlichkeit wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften wird mit der Begründung (Vorentwurf) und den dazugehörigen Anlagen (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Städtebaulicher Entwurf mit Querschnitten durch das Plangebiet) in der Zeit

vom 06.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020

aufgrund der Covid-19-Situation an der großen (südlichen) Fensterfront des Sitzungssaals des Rathauses der Gemeinde Hochdorf, Kirchheimer Straße 53, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich können die Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07153 5006-50 oder per E-Mail an a.stockburger@hochdorf.de, im Rathaus Hochdorf, Kirchheimer Straße 53, Büro Frau Stockburger (Zimmer 7 - EG), eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auslegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.hochdorf.de (unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“, „Bauleitpläne imeteiligungsverfahren“) eingestellt. **Für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf können die Unterlagen auf Wunsch in Papierform zugeschickt werden.**

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Anlass der Planung, Ziele und Zwecke der Planung

Nach Aufgabe der Wohnnutzung im Gebäude Kirchheimer Str. 69 beabsichtigt die private Eigentümergemeinschaft eine bauliche Nachverdichtung innerhalb ihres Grundstücks an der Kirchheimer Straße.

Mit Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchheimer Straße 69“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Nachverdichtung geschaffen werden. Gemäß der bestehenden Nutzung und der Prägung des Umfelds sollen innerhalb der Flächen ausschließlich Wohnnutzungen vorgesehen werden. Zur immissionsbelasteten Bundesstraße sollen verdichtete Wohnformen, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten, entstehen. Im südlichen Bereich werden Angebote für junge Familien in Form von Einfamilienhäusern geschaffen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Erschließung und Bebauung des Geltungsbereichs auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs für das Baugebiet „Kirchheimer Straße 69“, erstellt durch das Büro schreiberplan, Stuttgart.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf formuliert die städtebaulichen Rahmenbedingungen als Grundlage für ein Investorenauswahlverfahren. Nach Durchführung des Verfahrens wird der Bebauungsplan unter Berücksichtigung des Ergebnisses aufgestellt. Die Entwicklung des neuen Baugebiets südlich der Kirchheimer Straße trägt zur Deckung des bestehenden dringenden

Wohnraumbedarfs, sowohl im Miet- als auch im Eigentumssegment, in der Gemeinde Hochdorf bei.

Zur Befriedigung dieses dringenden Wohnraumbedarfs der eigenen Bevölkerung ist die Gemeinde bestrebt, neue Wohnbauflächen auszuweisen. Sie verfolgt Maßnahmen der Innenentwicklung sowie die Umsetzung des Baugebiets „Hofäcker I“ als letzte verbleibende Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan. Das Gesamtkonzept zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs soll mit Ausweisung eines neuen Baugebiets „Obeswiesen“ im Gewinn Mittleres Feld komplettiert werden.

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB liegen vor. Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13a BauGB entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Die maximal zulässige Grundfläche von 10.000 m² wird nicht überschritten. Es handelt sich um Wohnbebauung, die im Anschluss an die bestehende Bebauung der Kirchheimer Straße realisiert werden soll.

Hochdorf, den 27.05.2020

gez.

Kuttler

Bürgermeister

Netzwerk engagiert in Hochdorf

Angebot eines Lebensmittel-Lieferdienstes des Arbeitskreises NETZWERK in Zusammenarbeit mit dem Hochdorfer Rathaus

„Außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen“

Gerade in diesen Zeiten ist Zusammenhalt enorm wichtig. Menschen unter Quarantäne dürfen ihre Wohnung nicht verlassen und auch ältere Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen sind angeraten zu Hause zu bleiben.

Zum Schutze dieser Personengruppen bietet der Arbeitskreis Netzwerk, unterstützt durch die Gemeindeverwaltung Hochdorf einen Lebensmittel-Lieferdienst an. Die Koordination des Lieferdienstes übernimmt die Gemeindeverwaltung Hochdorf.

Hierzu können sich alle hilfsbedürftigen Bürgerinnen und Bürger telefonisch zu den gewohnten Öffnungszeiten unter ☎ 07153 5006-0 oder per E-Mail an ✉ info@hochdorf.de unter Angabe des Namens, der Adresse und der Telefonnummer anmelden. Alle weiteren Informationen erhalten Sie dann von den Mitarbeiter/innen des Rathauses.

Bitte beachten Sie:

Die jeweiligen Liefertage können aufgrund etwaiger Feiertage abweichen. Bitte informieren Sie sich im Einzelnen beim Rathaus-Team der Gemeinde Hochdorf. Vielen Dank.

KONTAKT:

Telefon: 0157 36174570 mit Anrufbeantworter

Telefon-Sprechzeiten: dienstags und donnerstags,
18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Der **Arbeitskreis trifft sich spätestens am 08.10.2020 um 19:15 Uhr in der Seniorenwohnanlage wieder.**

Verstärkung ist willkommen!

E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de

Internet: www.hochdorf.de/netzwerk
oder www.aktiv-in.de/netzwerk

Freiwillige Feuerwehr Hochdorf



Einsatz Freiwillige Feuerwehr Hochdorf Nr.07/2020
23.05.2020, 16:50 Uhr

Ölspur

GWT, MTW, Pol

Am Samstag, den 23.5. wurde die Hochdorfer Feuerwehr zu einer Ölspur in die Ziegelhofstraße alarmiert. Das ausgelaufene Öl wurde mit Ölbinder aufgenommen und die Warnschilder wurden aufgestellt.

Einsatz Freiwillige Feuerwehr Hochdorf Nr.08/2020

30.05.2020, 17:00 Uhr

Ölspur nach Unfall

HLF, MTW, GWT, Pol

Zu einer Ölspur nach einem Unfall wurde die Feuerwehr am Samstag nachmittag gerufen. Durch einen vermutlich technischen Defekt verlor ein Motorrad während der Fahrt Öl, aufgrund dessen verlor der Fahrer in einer Kurve die Gewalt über das Motorrad und stürzte. Der Fahrer blieb unverletzt, jedoch bildete sich eine große Ölspur die durch die Feuerwehr abgebinden wurde.

Hier noch ein Hinweis in eigener Sache. Bitte rufen Sie auch bei "solchen" vermeintlichen Kleinigkeiten immer die 112. Das Feuerwehrhaus ist nur im Einsatzfall besetzt, sie erreichen dort normalerweise niemand telefonisch. Die Leitstelle, die Sie unter der 112 erreichen, koordiniert dann die Einsatzkräfte.



Jugendhaus Hochdorf Skunk



Leitung: Jochen Rössle, Jahnstraße 10, Hochdorf

Tel.: 07153 987448,

E-Mail: jochen.roessle@kjr-esslingen.de,

im Internet: www.jh-skunk.de, twitter.com/JhHochdorf oder
www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf

Aktuell ist auch das Jugendhaus geschlossen. Wir sind trotzdem für Euch da!

Wir betreuen seit dieser Woche die Sporteinrichtungen im Breitwiesenareal rund um das Jugendhaus.

Wir ermöglichen Jugendlichen Nutzung der Sporteinrichtungen im Freien rund um das Jugendhaus unter unserer Aufsicht zwischen 15 und 19 Uhr. Wenn es nicht regnet sind wir in den Pfingstferien täglich, abgesehen von Feiertagen, für Euch da. Dabei sind die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln, wie zum Beispiel 1,5 Meter Abstand und max. 5 Personen zur gleichen Zeit einzuhalten. Ihr könnt bei uns auch die Spielgeräte wie z.B. Tischtennisschläger, Badminton oder Frisbee ausleihen. Wir sorgen für die Desinfektion der Spielgeräte.

Wir stehen euch dennoch als Ansprechpartner*in zur Verfügung, wenn ihr Fragen oder Anliegen habt, wichtige Dinge besprechen wollt oder Unterstützung benötigt. Dann meldet euch unter Tel. 07153 / 987448, per E-Mail unter hochdorf@kjr-esslingen.de oder über Facebook oder Telegram (@Jugendhaus_Hochdorf_SKUNK). Am Telefon ist ein Anrufbeantworter geschaltet und wir rufen zeitnah zurück. Oder schaut einfach während der Betreuungszeiten vorbei.

Wir freuen uns auf Euch!

Bleibt gesund und viele Grüße, Pia und Jochen

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Jugendhaus Hochdorf SKUNK und in der Schulkindbetreuung

Wir haben für September 2020 bis August 2021 im Jugendhaus noch eine freie Stelle im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) zu vergeben. Ein Jahr im Jugendhaus Hochdorf und in der Schulkindbetreuung mitarbeiten; mit Menschen jeden Alters arbeiten - von Schulkindern über Jugendliche und Familien bis Senioren. Für die Stelle mit dem Schwerpunkt Jugendhaus ist ein Mindestalter von 18 Jahren erforderlich. Wer Interesse hat, kann gerne mal im Jugendhaus (07153/987448) vorbeischaun oder einfach anrufen. Weiteres ist erwünscht.



Wichtiges auf einen Blick:

- Alter: 18-26 Jahre
- Dauer: September 2020 bis August 2021 (12 Monate)
- Arbeitszeit: 39 Stunden / Woche (ca. 70 % Jugendhaus und 30 % Schulkindbetreuung)
- Bildungstage in Wochenblöcken und Einzelseminartage
- Inhalte der Bildungstage: Berufliche Orientierung, Erste Hilfe, Konfliktmanagement, Persönliche Entwicklung, Teambildung, Erlebnispädagogik, Austausch- und Reflexionsmöglichkeit mit anderen Freiwilligen, Theorieeinheiten zu verschiedenen Themen wie z.B. Behinderungen

- Direkte Ansprechperson beim Kreisjugendring sowie einer Praxisanleitung vor Ort
 - Taschengeld
 - Punkte/Wartezeit für ein Studium
- Voraussetzungen:
- Motivation, sich ein Jahr freiwillig zu engagieren
 - Zuverlässigkeit
 - Team- und Kontaktfähigkeit



Bücherei Hochdorf

Die Kinder- und Jugendbücherei ist ab Donnerstag, 18.06.2020 wieder geöffnet!

Allerdings gelten ein paar ganz besondere Regeln:

- Zum Besuch der Bücherei (um Medien zu entleihen oder abzugeben) muss **vorab per E-Mail** unter KiJuBuecherei_Hochdorf@web.de ein **Termin vereinbart werden. Terminanfragen können ab Montag, 15.06.20 geschickt werden, frühere Anfragen können leider nicht angenommen werden.**

Um möglichst vielen Leserinnen und Lesern gerecht zu werden, öffnet die Bücherei Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 15 – 18 Uhr.

- Der Termin darf von allen Familienmitgliedern, die in einem Haushalt leben, gemeinsam wahrgenommen werden.
- In der Bücherei muss ein Mundschutz getragen werden.
- Beim Betreten der Bücherei müssen die Hände desinfiziert werden.

- **Der Aufenthalt in der Bücherei ist zeitlich auf max. 15 Minuten begrenzt, deshalb bitte unbedingt pünktlich zum „Büchereitermin“ da sein.**

- Ab sofort können ALLE Medien (auch CD's, MC's, Tonies) für 4 Wochen ausgeliehen werden.

Trotzdem gibt es nach wie vor noch einen „Buch Liefer- und Abholdienst“. Wer diesen in Anspruch nehmen möchte (zum Beispiel, weil nicht schnell genug ein Bücherei-Termin verfügbar ist), meldet sich bitte ebenfalls per Mail in der Bücherei.

Ich freu mich auf ein Wiedersehen mit allen großen und kleinen Leserinnen und Lesern!



Die Themengruppen:

- Sprachförderung: sprache@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Fahrradwerkstatt: radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Kleiderkammer: kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Freizeit und Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Begleitservice für Ämter, Arzt- und Bankbesuche: begleitservice@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Arbeit, Ausbildung und Wohnen: arbeit-wohnen@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Aufgrund der **Coronavirus** Situation bleiben die **Kleiderkammer** und das **Radwerk** vorerst **geschlossen** und es kann bis auf weiteres **keine Annahme** oder **Reparatur** stattfinden.

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf

IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03

BIC: GENODES1VBP Kennwort: "Bergdorf"

Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung.

Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter

www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf



Freunde sind aktiv in Hochdorf

Kontakt:

E-Mail: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Telefon: 07153/500625 (Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus) 07153/987448 (Jochen Rössle, Jugendhaus Hochdorf - Anrufbeantworter vorhanden)